

Deutsch-Französischer Freiwilligendienst an Schulen Schuljahr 2025-2026

Merkblatt zum Bewerbungsbogen für Schulen

1. Allgemeine Ziele des Programms

Das französische Gesetz *Loi du 10 mars 2010 relative au Service Civique* ermöglicht jungen Menschen aus Deutschland und Frankreich die Durchführung eines Freiwilligendienstes. Vor diesem Hintergrund haben die französische und die deutsche Regierung das DFJW mit der Koordinierung eines Deutsch-Französischen Freiwilligendienstes beauftragt, der auf Gegenseitigkeit beruht. In diesem Rahmen wurde ein Vertrag zwischen dem DFJW und der französischen *Agence du Service Civique* geschlossen, um den Deutsch-Französischen Freiwilligendienst zu verwirklichen. In diesem Zusammenhang entstand die Idee, den Deutsch-Französischen Freiwilligendienst auf das Schulwesen auszuweiten.

Das französische Bildungsministerium unterschrieb am 7. Juli 2010 ein Übereinkommen mit der *Agence du Service Civique*. Seit dem Schuljahr 2012 erlaubt dies jungen Menschen aus Frankreich, die Deutsch sprechen (Niveau A2/B1 des GERS¹), einen Freiwilligendienst in Deutschland an allgemeinbildenden Schulen, technologischen Fachschulen, Berufsschulen und Ausbildungszentren durchzuführen.

Somit werden Schulen in Deutschland für die Aufnahme einer oder eines französischen Freiwilligen ausgewählt. Der Freiwilligendienst ist auf eine Dauer von 10 Monaten angelegt und sieht eine wöchentliche Dienstzeit von 24 bis 35 Stunden inklusive Vorbereitungszeit vor.

Mit diesem Freiwilligen-Programm wollen das DFJW und seine Programmpartner dazu beitragen, Sprache und Kultur des jeweiligen Nachbarlandes zu vermitteln sowie an den Schulen die Mobilität junger Menschen in Europa zu fördern. In dieser interkulturellen Dimension liegt sowohl für Freiwillige als auch für Schulen der Mehrwert des Programms.

Durch ihre Tätigkeit sollen die Freiwilligen den Schulalltag bereichern und gezielte schulische und außerunterrichtliche Projekte im Rahmen der Mobilität junger Menschen organisieren bzw. begleiten. Ziel ist es, die europäische und internationale Öffnung der jeweiligen Schule zu unterstützen sowie Kooperationsangebote zu entwickeln (Austauschprogramme, etc.).

2. Tätigkeitsbereiche der Freiwilligen

- Die genauen Inhalte der Freiwilligentätigkeit hängen von den Bedürfnissen der jeweiligen Schule sowie den Kompetenzen und Interessen der Freiwilligen ab. Die Schulleitung erarbeitet gemeinsam mit den als Tutor*innen benannten Lehrkräften Vorschläge für Einsatzmöglichkeiten der Freiwilligen. Auf der Internetseite VFA@IN findet sich eine Übersicht der verschiedenen Einsatzbereiche der Freiwilligen in den letzten Jahren.
- Die Tätigkeit sollte von gemeinnützigem Interesse sein und sich in eine der folgenden gesellschaftlichen Themen einreihen: Solidarität, Gesundheit, Bildung für die Allgemeinheit, Kultur und Freizeit, Sport, Umwelt, Erinnerungsarbeit und Staatsbürgerschaft, Europa, internationale Entwicklung und humanitäre Hilfe, Soforthilfemaßnahmen.

¹ Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen für Sprachen

- Die Freiwilligen können in keinem Fall eigenverantwortlichen Sprachunterricht erteilen. Sie können u.U. die Sprachlehrkräfte begleiten.
- Die Freiwilligen dürfen auf keinen Fall die alleinige Aufsichtspflicht tragen.
- Die Tätigkeiten der Freiwilligen dürfen keinem reglementierten Beruf entsprechen.
- Der Freiwilligendienst soll die soziale Kompetenz der Freiwilligen stärken und ein Instrument zur Förderung der gesellschaftlichen Allgemeinbildung sein. Die Freiwilligen haben daher die Rolle von Begleiter*innen, Botschafter*innen und Mediator*innen inne und nehmen vor allem kommunikative, pädagogische und betreuende Aufgaben wahr. Diese Aufgaben sollten im Wesentlichen praxisnah gestaltet sein und sich an der Zielgruppe der Einsatzstelle orientieren.
- Es findet eine enge Zusammenarbeit zwischen den Freiwilligen und den Schulen statt. Im Rahmen des Freiwilligendienstes sollten sich die Aufgabenbereiche der Freiwilligen nach ihren besonderen Fähigkeiten, ihrer Motivation und ihren Bedürfnissen richten und weiterentwickeln; die Freiwilligen sollten daher die Möglichkeit bekommen, eigene Vorschläge zu machen, um das gemeinnützige Ziel ihrer Tätigkeiten in die Tat umsetzen zu können; dennoch müssen die Freiwilligen in der Ausübung ihrer Aufgaben ausreichend betreut und begleitet werden.
- Die Aufgaben der Freiwilligen müssen sich von denen der angestellten oder ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen unterscheiden und diese lediglich ergänzen.
- Die Tätigkeiten der Freiwilligen dürfen von keiner*m Angestellten oder Beamt*in der Schule vor weniger als einem Jahr vor Unterzeichnung des Vertrags ausgeübt worden sein.
- Die Freiwilligen ersetzen keine Arbeitskräfte, die für den laufenden Betrieb der Schule notwendig sind. Die Tätigkeiten der Freiwilligen müssen sich von täglich anfallenden Aufgaben in der Schule unterscheiden. Den Freiwilligen dürfen daher keine administrativen, leitenden oder koordinierenden Aufgaben übertragen werden, die normalerweise von Bediensteten mit Festanstellung, Angestellten oder ehrenamtlichen Mitarbeitern ausgeübt werden (Sekretariat, Empfang, elektronische Datenverarbeitung, Personalwesen, etc.). Die administrativen und logistischen Aufgaben der Freiwilligen sollten immer einen Bezug zu ihren Tätigkeitsbereichen aufweisen und mit dem Projekt, an dem sie teilnehmen bzw. das sie initiiert haben, in Zusammenhang stehen.
- Der Freiwilligendienst ist allen jungen Menschen zwischen 18 und 25 Jahren zugänglich, unabhängig von ihren Qualifikationen und ihrer sozialen Herkunft. Die Tätigkeitsbereiche der Freiwilligen sollten dieser Zielsetzung Rechnung tragen.
- Das DFJW führt im Rahmen einer Jury-Sitzung mit Vertretern der französischen Bildungsinstitutionen und der Jugendarbeit die Auswahl der französischen Freiwilligen durch. Es werden nur Freiwillige ausgewählt, die nach Einschätzung der Jury ohne Bedenken in die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen einbezogen werden können.

3. Zielgruppe

- Allgemein- und berufsbildende Schulen
- Ausbildungs- und Lehreinrichtungen

4. Finanzielle Modalitäten

Art der Ausgabe	Betrag in €	Beitrag gewährleistet von :
Soziale Absicherung	Beiträge für die Grundversicherung: gesetzliche Krankenversicherung sowie Rentenversicherung	<i>Agence du Service Civique</i>
Monatliche Aufwandsentschädigung	558,17 € / Monat*	<i>Agence du Service Civique</i>
Sach- oder Geldleistung (Unterkunft, Verpflegung, Transport, etc.) für 10 volle Monate	114,85 € / Monat*	Schule oder Bildungsministerium
Fortbildungszyklen (inkl. Fahrtkosten)	+/- 1785 € / Teilnehmer	DFJW

* Diese Beträge unterliegen gegebenenfalls Änderungen seitens der Agence du Service Civique.

5. Allgemeine Rahmenbedingungen

- Der Freiwilligendienst ist auf eine Dauer von zehn Monaten im Zeitraum von Anfang September 2025 bis Ende Juni 2026 angelegt. Die wöchentliche Dienstzeit beträgt zwischen von 24 bis 35 Stunden inklusive Vorbereitungszeit. Die Dienstzeit beinhaltet generell auch die Vorbereitungszeit der Freiwilligen. In Ausnahmefällen kann die wöchentliche Dienstzeit bis zu 48 Stunden aufgeteilt auf 6 Arbeitstage betragen. Überstunden müssen innerhalb von vier Wochen ausgeglichen werden. Den Freiwilligen stehen mindestens zwei Urlaubstage pro Monat zu, die nach Absprache mit der Schule während der Schulferien genommen werden müssen. Wenn der*dem Freiwilligen während der Schulferien keine Aufgaben übergeben werden können, ist seine Anwesenheit keine Pflicht.
Die Freiwilligen beginnen ihren Dienst in der Schule im Laufe des Septembers 2025 im Anschluss an die Teilnahme an einem bi-nationalen Einführungsseminar, das vom DFJW organisiert wird.
- Insgesamt sind 25 Fortbildungstage vorgesehen, die sich wie folgt über das Freiwilligenjahr verteilen: 1 Woche im September, 1 Woche im November/Dezember, 1 Woche im Februar/März und 1 Woche im Juni. Die Orte liegen abwechselnd in Deutschland und in Frankreich. Die Organisation der Fortbildungen sowie die Fahrtkosten in diesem Rahmen werden vom DFJW übernommen. Die Teilnahme an den Fortbildungen (auch wenn diese im Digitalformat stattfinden) ist verpflichtend und zählt nicht als Urlaub.
- Die Freiwilligen werden von einer*m (oder mehreren) Tutor*in(nen) betreut, die nach Rücksprache mit der Schulleitung für diese Aufgabe benannt werden. Beide sind gegenüber der*dem Freiwilligen weisungsbefugt und tragen maßgeblich zur anfänglichen Eingewöhnung der*des Freiwilligen in das neue Arbeitsumfeld sowie zum Gelingen ihrer*seiner Tätigkeit während des ganzen Jahres bei.
- Es ist möglich, dass sich bis zu zwei Schulen gemeinsam für die Aufnahme einer*s Freiwilligen bewerben (nähere Informationen befinden sich auf der Bewerbungsplattform).
- Bei ihrer Ankunft sollten die Freiwilligen von der Schulleitung sowie den Tutor*innen empfangen werden. Diese stellen den Freiwilligen ihren Tätigkeitsbereich vor und

händigen ihnen eine detaillierte Stellenbeschreibung bzw. einen vorläufigen Stundenplan aus. Es sollten regelmäßige Feedback-Gespräche mit den Freiwilligen stattfinden. Ein Leitfaden zur Durchführung dieser Gespräche wird nach Auswahl der Schulen zur Verfügung gestellt

- Gemäß Artikel R. 121-25 des französischen Wehrpflichtgesetzes muss die Schule einen Beitrag zur Finanzierung der Freiwilligen leisten (mindestens 114,85 € pro Monat – über die zehnmonatige Dauer des Freiwilligendienstes). Dieser Betrag kann auch als Sachleistung (Unterkunft, kostenfreies Mittagessen, etc.) aufgeführt werden. Die Schulen, die den Freiwilligen eine Unterkunft (Internats- oder WG-Zimmer, Gastfamilie) zur Verfügung stellen können, werden bei der Auswahl bevorzugt. Die Abwesenheiten der Freiwilligen aufgrund von Fortbildungstagen, Urlaub oder Krankheit können in keinem Fall von diesem Betrag abgezogen werden. Die Zahlung der Zusatzleistung darf nicht von einem anderen Vertrag (z. B. Honorarvertrag) abhängig gemacht werden und muss bei Einreichung der Bewerbung geklärt sein.
- Die Freiwilligen unterliegen dem Status des *Service Civique* und haben daher Rentenansprüche. In einigen Universitäten kann der Freiwilligendienst als Modul anerkannt werden.

6. Bedingungen für die Einreichung der Bewerbungsunterlagen der Schulen

Die Bewerbungen der Schulen können **bis zum 17. Februar 2025** beim DFJW auf der Online-Plattform VFA@IN eingereicht werden: <https://vfa-in.ofaj.org/>.

Eine Kopie der Bewerbung muss an die zuständige Stelle auf Landesebene gesendet werden.

Die Bewerbungsunterlagen werden im März/April 2025 geprüft. Die Schulen werden im Anschluss informiert; die Zuteilung der Freiwilligen erfolgt erfahrungsgemäß Anfang Juni 2025.

Die Aufnahme einer*s Freiwilligen in einem Jahr berechtigt nicht automatisch zur erneuten Aufnahme im (in den) Folgejahr(en).

7. Kontakt

Das Team des Deutsch-Französischen Freiwilligendienstes

E-Mail: volontariat@dfjw.org

Internetseite: <https://www.dfjw.org/freiwilligendienst>